

## STRAFPROZESSVOLLMACHT

- |   |                          |   |
|---|--------------------------|---|
| <input type="radio"/> RA Dr. jur. Gerald Müller | } wird hiermit<br>in der | <input type="radio"/> Strafsache          |
| <input type="radio"/> RA André Freitag          |                          | <input type="radio"/> Privatklegesache    |
| <input type="radio"/> RA Ralf Oelmann           |                          | <input type="radio"/> Entschädigungssache |
| <input type="radio"/> RA-in Jana Ziem           |                          | <input type="radio"/> .....               |

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie Vorverfahren für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§230ff., 233 Abs. 2, 234 StPO mit der besonderen Befugnis erteilt:

1. Strafanträge zu erstellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf diese zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen.
2. Einen Untervertreter unter anderem auch nach §139 StPO zu bestellen.
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen.
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.
5. Akteneinsicht zu nehmen.

6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung über Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht als gesonderte Vollmacht für das Betragsverfahren.
7. bei Abwesenheit in der Hauptversammlung (EuGH 08.11.2012) gilt die Vollmacht als gesonderte Vollmacht für die Vertretung u.a. in der Hauptverhandlung in allen Instanzen.
8. Diese und andere Forderungen des Vollmachtgebers aus dem im Rahmen der Vollmacht betriebenen Verfahren tritt der Vollmachtgeber an die Rechtsanwälte Dr. Müller pp. ab. Die Abtretung wird angenommen und durch die Gebührensrechnung gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz oder Honorarvereinbarungen der Höhe nach beschränkt.

### Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung

Die im Rahmen des Anwaltsvertrages angegebenen und aufgenommenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten usw., die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage der Art. 13 und 14 DSGVO und § 33 BDSG erhoben.

#### **Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt uns gegenüber um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber unserer Kanzlei die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln.

....., den .....  
Ort Datum Unterschrift